

## Antrag auf Zuschuss zu den Kosten einer Klassenfahrt/ Kursfahrt

Hiermit beantrage ich beim Vorstand des Fördervereins des Göttenbach-Gymnasiums Idar-Oberstein einen Kostenzuschuss zu den Reisekosten meines Kindes.

\_\_\_\_\_ Nachname des Kindes                      \_\_\_\_\_ Vorname des Kindes                      \_\_\_\_\_ Klasse

für die Klassenfahrt/Kursfahrt nach

\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Zielort                      Beginn                      Ende

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Reise betragen: \_\_\_\_\_ €.

Die Klasse bzw. der Stammkurs wird von Frau/ Herrn \_\_\_\_\_ geleitet.

Zu meinem Antrag gebe ich folgende Informationen:

(der Verein sichert eine vertrauliche Behandlung aller personenbezogenen Daten zu)

Name des/r Antragstellers/in: \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr., PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Familienverhältnis zum Kind: \_\_\_\_\_ Alleinerziehend  ja  
 nein

Anzahl weiterer Kinder: \_\_\_\_\_ Alleinverdiener  ja  
 nein

Zu meinen Einkommensverhältnissen füge ich folgende Unterlagen bei:

- Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres
- aktuelle Lohn-/Gehaltsabrechnung
- ich habe folgende zusätzliche Einnahmen (Unterhalt, Rente usw.)

Ich bitte um einen Kostenzuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Mir ist das Informationsblatt über Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ausgehändigt worden und ich bin über diese Fördermöglichkeiten informiert.

Im Falle der Gewährung eines Zuschusses wird der entsprechende Betrag direkt auf das Fahrtenkonto der Schule überwiesen. Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung über die erfolgte Überweisung.

Mir ist bekannt, dass der Förderverein des Göttenbach-Gymnasiums Zuschüsse nur im Rahmen seiner dafür vorgesehenen Eigenmittel und der damit verbundenen Richtlinien gewähren kann, und dass mein Förderantrag auch aus diesem Grund abgelehnt werden kann.

Gesehen:

Schulleiter

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Infobrief für Schulen im Landkreis Birkenfeld über Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

## Was ist das Bildungspaket?

Zukünftig sollen hilfebedürftige Kinder/Jugendliche auch in den Bereichen Bildung und soziale Teilhabe unterstützt werden.

## Welche Kinder erhalten die Leistungen?

Leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren aus Familien, die Arbeitslosengeld II ("Hartz IV"), Wohngeld, Kinderzuschlag, Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen. Familien mit einem geringen Einkommen sind ebenso leistungsberechtigt

## Wer ist für die Bearbeitung der Anträge zuständig?

Die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ist im Landkreis Birkenfeld wie folgt geregelt:

### *Kreisverwaltung:*

- Bezieher von Wohngeld
- Kinderzuschlagempfänger von der Familienkasse
- Bezieher von Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Geringverdiener

### *Jobcenter Landkreis Birkenfeld (ARGE):*

- Arbeitslosengeld II Empfänger

## Welche Leistungen sind für Schulkinder interessant?

### *Schulbedarf*

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (z. B. Hefte, Stifte, u.s.w.) werden bei Schülerinnen und Schülern 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt

### *Eintägige Schulausflüge / mehrtägige Klassenfahrten*

Bei Schülerinnen und Schülern werden die tatsächlichen Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten anerkannt.

### *Lernförderung*

Eine ergänzende angemessene Lernförderung wird bei Schülerinnen und Schülern berücksichtigt, soweit die von der Schule als geeignet und zusätzlich erforderlich bescheinigt wird (Vordruck der Bescheinigung als Anlage beigefügt).

### *Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung*

Sollte die Schule im Rahmen eines Ganztagsangebotes ein regelmäßiges warmes Mittagessen anbieten, können die Eltern einen Zuschuss für jede Mahlzeit erhalten. Den Familien entsteht somit nur noch ein Eigenanteil von 1 Euro pro Mahlzeit.

Welche Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden und wie werden die Leistungen erbracht?

*Leistungsnachweise (z. B. Wohngeldbescheid, ALG U Bescheid, u.s.w.)*

Sollten die Kinder andere Leistungen beziehen als die Eltern, beide Bescheide beilegen

*Schulbedarf*

Schulbescheinigung

*eintägige Schulausflüge*

in der Regel Eltembrief (wann ist der Ausflug, wohin geht der Ausflug, Kosten, Bankverbindung)

*Lernförderung*

Bescheinigung der Schule (Vordruck)

*gemeinschaftliche Mittagsverpflegung*

Bescheinigung der Schule/Träger über die Teilnahme und die Kosten pro Mahlzeit

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt in der Regel über Direktzahlung an den Anbieter (Schule, Nachhilfelehrer, Träger der Schule).

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Kreisverwaltung Birkenfeld und beim Jobcenter des Landkreises Birkenfeld.

Ansprechpartner Kreisverwaltung:

Jennifer Junker

Abteilung 2 Jugend und Schulen

Bildung und Teilhabe

Schneewiesenstr. 25

55765 Birkenfeld

Tel.: 08782-15 216

Fax: 08782-15 290

[j.iunker@landkreis-birkenfeld.de](mailto:j.iunker@landkreis-birkenfeld.de)

[www.landkreis-birkenfeld.de](http://www.landkreis-birkenfeld.de)